

BEITRÄGE ZUR GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN ALTERSVORSORGE

Wichtigste Ergebnisse

Die Beitragssätze zur gesetzlich vorgeschriebenen Altersvorsorge lagen für einen Durchschnittsverdiener in den 22 OECD-Ländern, die Rentenbeiträge gesondert ausweisen, 2016 im Durchschnitt bei 18,4%. In 12 weiteren Ländern betragen die Beitragssätze zur Sozialversicherung und gesetzlich vorgeschriebenen privaten Altersvorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengenommen im Durchschnitt 22,9%.

Die meisten in *Renten auf einen Blick* vorgestellten Messgrößen beziehen sich auf die Leistungsseite des Alterssicherungssystems. Die hier dargelegten Indikatoren beleuchten die Beitragsseite und untersuchen, welchen Beitrag der Durchschnittsbeschäftigte 2016 für seine Altersrente entrichtet hat. Steuerfinanzierte Rentenleistungen sind hier nicht erfasst.

Da verschiedene Rentenkomponenten in einem Land aus unterschiedlichen Einkommensquellen finanziert werden können, ist es sehr wichtig, sich einen Überblick über die Beitragsquellen zum Alterssicherungssystem zu verschaffen, was sich aber als schwierig herausstellen kann. Ziel dieser Darstellung ist es, ein umfassendes Bild der hier berücksichtigten Alterssicherungsmodelle zu vermitteln, für die Daten zur Verfügung stehen.

In der oberen Tabelle sind die 22 OECD-Länder aufgeführt, in denen die Beiträge zur öffentlichen oder privaten Rentenversicherung gesetzlich vorgegeben sind. Die Alterssicherungssysteme der Länder dieser Gruppe zeichnen sich dadurch aus, dass der entrichtete Beitragssatz in direkterem Zusammenhang zur Rentenversicherung steht. 2016 belief sich der durchschnittliche Beitragssatz in dieser Gruppe auf 18,4%. Die höchsten Pflichtbeiträge für Arbeitgeber- und Arbeitnehmer zusammengenommen werden mit 30,75% bzw. 33,0% in Ungarn und Italien verzeichnet, wobei kein weiteres Land über 26% liegt. In Mexiko beträgt der Gesamtbeitragssatz hingegen nur 6,275%. Sowohl in Australien als auch in Kanada spielen steuerfinanzierte Komponenten eine große Rolle, so dass die Beitragssätze dementsprechend unter 10% liegen. Das gleiche gilt für Neuseeland, das aber in keiner der Tabellen aufgeführt ist, weil in diesem Land kein gesetzlich vorgeschriebenes, verdienstabhängiges Alterssicherungssystem existiert.

In den öffentlichen Altersvorsorgesystemen beträgt der Beitragssatz im Durchschnitt 15,4%, verglichen mit 10,7% in den privaten Altersvorsorgesystemen. Im öffentlichen System belaufen sich die Arbeitnehmerbeiträge auf 6,0%, dies sind etwa zwei Drittel der Arbeitgeberbeiträge (9,4%). Im privaten System ist der Unterschied geringer, da die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge 4,5% bzw. 6,2% betragen.

In der unteren Tabelle sind die Pflichtbeitragssätze zur privaten Rentenversicherung und zur Sozialversicherung aufgeführt, die für einen Beschäftigten des privaten Sektors gelten. In dieser Ländergruppe ist es schwierig, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung von den Beiträgen zu anderen Komponenten der Sozialversicherung zu trennen, wie Hinterbliebenenrente, Invaliditätsrente, Arbeitslosenversicherung usw. Darüber hinaus kann der Einzelne nicht frei wählen, welchen Versicherungen er angehören möchte und muss daher den vollen Beitrag für alle Anteile entrichten.

Der durchschnittliche Beitragssatz betrug 2016 für einen Durchschnittsverdiener in dieser Gruppe 22,9%. Die höchsten Pflichtbeiträge zur privaten Rentenversicherung und zur Sozialversicherung werden mit 34,1% in Lettland verzeichnet, die niedrigsten in den Vereinigten Staaten (12,4%) und Irland (14,75%), wobei sie in allen anderen Ländern zwischen 20,0% und 28,3% angesiedelt sind. In Lettland fließen 20% der Beiträge in die Finanzierung der künftigen Rentenansprüche aus den fiktiv beitragsbezogenen und den beitragsbezogenen Alterssicherungssystemen. Mit den verbleibenden 14,1% werden Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit und Unfall, sowie Elterngeld und Hinterbliebenengeld (für Kinder) finanziert.

Im Durchschnitt sind die Arbeitgeberbeiträge mit 15,3% doppelt so hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge (7,7%), wobei praktisch alle Beiträge in die öffentlichen Systeme fließen. Eine Ausnahme bezüglich des Beitragsverhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist Slowenien, wo das Verhältnis nahezu umgekehrt ist, da die Arbeitnehmer dort 15,5% zahlen, im Vergleich zu einem Arbeitgeberanteil von 8,85%.

In Ländern mit höheren Beitragssätzen werden oft überdurchschnittliche Rentenleistungen gezahlt (so beispielsweise in Island, Italien und den Niederlanden) oder die Rentenbezugsdauer ist aufgrund des niedrigeren Renteneintrittsalters länger, wie dies in Frankreich der Fall ist. Höhere Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung könnten die Gesamtbeschäftigung senken und die informelle Beschäftigung erhöhen.

Literaturhinweise


OECD (2017), *Taxing Wages 2017*, OECD Publishing, Paris, http://dx.doi.org/10.1787/tax_wages-2017-en.

7.1 Beitragssätze zur gesetzlich vorgeschriebenen Altersvorsorge für einen Durchschnittsverdiener, 2016

	Öffentlich		Privat		Insgesamt
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	
Australien	0.0	9.5			9.5
Belgien	7.5	8.86			16.4
Kanada	4.95	4.95			9.9
Chile			11.23	1.15	12.4
Dänemark	0.26	0.52	4	8	12.8
Finnland	7.20	18.00			25.2
Frankreich	7.25	10.40	3.10	4.65	25.40
Deutschland	9.35	9.35			18.7
Ungarn	10.0	20.75			30.75
Island	0.0	7.35	4	8	19.35
Israel	3.75	3.75	5.5	12.0	25.0
Italien	9.19	23.81			33.0
Japan	8.914	8.914			17.828
Korea	4.5	4.5			9.0
Luxemburg	8.0	8.0			16.0
Niederlande	4.9	0.0	16	20.9	
Mexiko			1.125	5.15	6.275
Polen	9.76	9.76			19.52
Slowak. Rep.	4.0	14.0			18.0
Schweden	7.0	11.4	0.0	4.5	22.9
Schweiz	4.2	4.2	3.9	3.9	16.2
Türkei	9.0	11.0			20.0

Anmerkung: In manchen Fällen wurden die Rentenbeitragseinnahmen auf der Basis der Annahme kalkuliert, dass die Einnahmen zwischen verschiedenen Sozialversicherungsprogrammen proportional zu den Beitragssätzen aufgeteilt werden. Der Gesamtbeitrag enthält Zahlungen von Personen, die nicht abhängig beschäftigt sind (hauptsächlich Selbstständige). In Dänemark wird der Beitrag zur Arbeitsmarkt-Zusatzrente (ATP) in Prozent eines Durchschnittsverdiensts in Höhe von 412 555 DNK ausgedrückt.

Quelle: OECD (verschiedene Ausgaben), *Taxing Wages*; OECD (2016), *Revenue Statistics*; Social Security Administration, Vereinigte Staaten (verschiedene Ausgaben), *Social Security Programs throughout the World*; OECD-Renten- sowie Steuer- und Transfermodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933634534>

7.2 Beitragssätze zur Sozialversicherung und gesetzlich vorgeschriebenen privaten Altersvorsorge für einen Durchschnittsverdiener, 2016

	Öffentlich		Privat		Insgesamt
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	
Österreich	10.25	12.55			22.8
Tschech. Rep.	6.5	21.5			28.0
Estland		16.0	2.0	4.0	22.0
Griechenland	6.67	13.3			20.0
Irland	4	10.75			14.75
Lettland	10.5	23.59			34.09
Norwegen	8.2	14.1		2.0	22.3
Portugal	6.4	13.8			20.2
Slowenien	15.5	8.85			24.4
Spanien	4.7	23.6			28.3
Ver. Königreich	12	13.8			25.8
Ver. Staaten	6.2	6.2			12.4

Anmerkung: In manchen Fällen wurden die Rentenbeitragseinnahmen auf der Basis der Annahme kalkuliert, dass die Einnahmen zwischen verschiedenen Sozialversicherungsprogrammen proportional zu den Beitragssätzen aufgeteilt werden. Der Gesamtbeitrag enthält Zahlungen von Personen, die nicht abhängig beschäftigt sind (hauptsächlich Selbstständige).

Quelle: OECD (verschiedene Ausgaben), *Taxing Wages*; OECD (2016), *Revenue Statistics*; Social Security Administration, Vereinigte Staaten (verschiedene Ausgaben), *Social Security Programs throughout the World*; OECD-Renten- sowie Steuer- und Transfermodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933634534>



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Beiträge zur gesetzlich vorgeschriebenen altersvorsorge", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-29-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.